

Was ist bei personellen Änderungen oder Unfall/Krankheit in Bezug auf die administrativen Belange betreffend Pensionskasse, UVG und KTG zu tun?

Wechsel von einer FEG-Gemeinde zur anderen FEG-Gemeinde

Gemeindeaustritt → Mail an personal@feg.ch mit Info, wann der Übertritt erfolgt

Gemeindeeintritt → siehe „Mutation einer Anstellung“

Stellenantritt in einer FEG Gemeinde

Folgende Dokumente sind an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz zu senden:

Unter Downloads → Personalstammblatt

Bei einem Jahreseinkommen grösser CHF 10'655.00* ist zusätzlich folgendes Formular auszufüllen: www.prosperita.ch/download/r7rSSmGoswo/PRO_Formular_Eintrittsmeldung-2020.pdf (Anmeldung zur Kollektivversicherung)

* Dieser Wert ist in der Versicherungsübersicht zu finden!

Unter Downloads → Versicherungsübersicht

Austritt aus einer FEG Gemeinde

Folgendes Dokument ist an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz zu senden:

www.prosperita.ch/download/-tmQkCl--cE/PRO_Formular_Austrittsmeldung_DE-2020.pdf

→ Mitarbeiter unbedingt darauf hinweisen, dass er eine Abredeversicherung abschliessen kann, falls er mehr als 30 Tage ohne neue Anstellung ist! [Merkblatt-Abredeversicherung.pdf](#)

Mutation einer Anstellung

(Veränderung Anstellungsprozente, Veränderung Jahressalär, Anstellungssistierung für x Monate)

Folgendes Dokument ist an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz zu senden:

www.prosperita.ch/download/HL3RKAPzN0c/PRO_Formular_Lohnmutation_DE-2020.pdf

(Lohnmutation)

Unfall oder Krankheit

Unfälle müssen umgehend und ausschliesslich der FEG Schweiz personal@feg.ch / Tel. 043 288 62 20 mitgeteilt werden (**NICHT selber der Versicherung melden**). Arbeitsunfähigkeiten infolge Krankheit, die länger als 3 Wochen dauern, müssen der FEG Schweiz sofort gemeldet werden, da bei verspäteter Meldung vom Versicherer Taggelderleistungen gekürzt werden können.